



KREIS
Siegen-Wittgenstein



Krombacher Pokal Ü50

1. Teilnahmevoraussetzungen

An dem Turnier dürfen Mannschaften aus Vereinen, die dem FLVW Kreis Siegen-Wittgenstein gemeldet sind, teilnehmen.

Die Spieler müssen im Spieljahr (01.07.2017 – 30.06.2018) 50 Jahre alt sein oder werden, Vereinsmitglied sein, sowie eine Spielerlaubnis für ihren Verein haben. Die Spielberechtigung wird durch Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen.

Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag eine Spielsperre zu verbüßen haben.

Es ist ein Spielbericht gemäß den Bestimmungen des WDFV zu fertigen.

2. Spielerzahl/Spielfeld

Eine Mannschaft besteht aus sechs Spielern (fünf Feldspieler und ein Torwart). Es dürfen max. 12 Spieler eingesetzt werden.

Es wird auf Kleinfeldern mit Jugendtoren gespielt. Der Strafraum ist 9 m lang; die Strafstoßmarke 9 m.

3. Spielregeln und Spielleitung

Es wird unter Beachtung der Sonderregelung des § 6 der Spielordnung/WDFV nach den Regeln des DFB gespielt.

Grätschaktionen jeder Art sind verboten. Siehe Anhang des DFB.

Auszug aus den Turnierbestimmungen des DFB:

Grätschverbot

Zum Schutz der teilnehmenden Spieler wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann erhoben. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem indirekten Freistoß bestraft. Dies gilt nicht für den Torwart in seinem eigenen Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

- Die Abseitsregel ist aufgehoben. Spielereingewechselungen sind beliebig oft als "fliegender Wechsel" gestattet, aber nur in Höhe der Mitte des Spielfeldes. Alle Freistöße sind indirekt, bei Vergehen im Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden. Beim Anstoß, Freistoß und Eckstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.
- Bei Überschreiten der Seitenauslinie wird der Ball durch Einrollen ins Spiel gebracht.
- Spielleitende Stelle ist der Pokalspielleiter.
- Die Schiedsrichter werden vom Kreisschiedsrichterausschuss gestellt. Der Schiedsrichter entscheidet die Seitenwahl vor dem jeweiligen Spiel.

4. Ausrüstung der Spieler

- Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie im Regelspielbetrieb. D.h. alle Spieler müssen Schienbeinschützer tragen. Das Tragen jeder Art von Schmuck (Ringe, Ohrringe, Leder- oder Gummibänder) ist nicht zulässig.
- Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Für eine Ausweichkluft hat der Heimverein zu sorgen.
- Der Torwart muss sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden.

5. Austragungsmodus

- Die Spielpaarungen und die weiteren Spielrunden werden per Losentscheid festgelegt. Der erstgenannt Verein einer Spielpaarung hat Heimrecht (außer Endspiel und das Spiel um Platz 3). Der Sieger ist für die nächste Spielrunde qualifiziert. Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt eine Spielverlängerung von 2 x 10 Minuten. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch ein Neunmeterschießen ermittelt (5 Neunmeter pro Mannschaft (jeweils durch verschiedene Spieler), (bei Gleichstand immer 1 Neunmeter bis zur Entscheidung). Kann eine Mannschaft keine 5 Spieler zum Neunmeterschießen stellen, wird die gegnerische Mannschaft zum Sieger erklärt.

- **Die Pokalspieltermine sind wie folgt festgelegt:**

- ✓ 1. Runde: am 02.09.2017
- ✓ Viertelfinale am 28.10.2017
- ✓ Halbfinale: am 14.04.2018
- ✓ Endspiel und Spiel um Platz 3: Spieltermin Freitag, 25.05.2018
- ✓ Spielort legt der Kreisvorstand fest.

Die Spieltermine können im Einvernehmen mit dem Gegner vorverlegt werden. Dies ist spätestens 10 Tage vor neuem Spieltermin über das DFBnet-Modul „Spielverlegungen“ abzuwickeln. Sofern keine Vorverlegungen stattfinden, sind die v.g. Spieltermine bindend. Vereine, die zu den v.g. Spielterminen oder zum festgesetzten Verlegungstermin nicht antreten, scheiden aus dem Wettbewerb aus. Eine Nachverlegung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

- **Anforderung von Schiedsrichtern / Einladung des Gastvereins**

Aufgrund der Einstellung des Pokalspielplans in das DFBnet entfallen die Schiedsrichteranforderungen.

- **Ergebnis-Übermittlung in DFBnet**

Alle gastgebenden Vereine sind - analog dem bestimmungsgemäßen Vorgehen bei Meisterschaftsspielen - aufgefordert, das Ergebnis der Pokalbegegnung bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das DFBnet zu übertragen.

- **Versendung von Spielberichten**

Die Spielberichte werden grundsätzlich über das DFBnet-Portal abgewickelt. Sollte dies nicht im Einzelfall möglich sein (z.B. höhere Gewalt) sind die Spielberichte in Papierform zu erstellen und sind dem Pokalspielleiter **Robert Buckard** im Original und dem SR –Sachbearbeiter **Uwe Schmidt** als Durchschrift zu zusenden.

- Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten. Ein Seitenwechsel findet in der Halbzeit statt.

- Der Spielbeginn und das Spielende werden durch den Schiedsrichter angezeigt.
- Der Sieger den Endspiels ist für die FLVW-Endrunde qualifiziert.

6. Strafbestimmungen

Es wird nach den gängigen Strafbestimmungen der DFB-Fussballregelungen gespielt. Wird durch Feldverweis auf Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt (§ 3 SpO/WDFV sowie § 8 RuVO/WDFV) finden Anwendung.

7. Allgemeines

Über die Höhe der Eintrittspreise verständigen sich die beiden Spielpartner rechtzeitig vor dem jeweiligen Spiel.

8. Sonstiges

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

Siegen, im Juli 2018

Marco Michel
Kreisvorsitzender